

# Bekanntmachung

des  
Marktes Altomünster

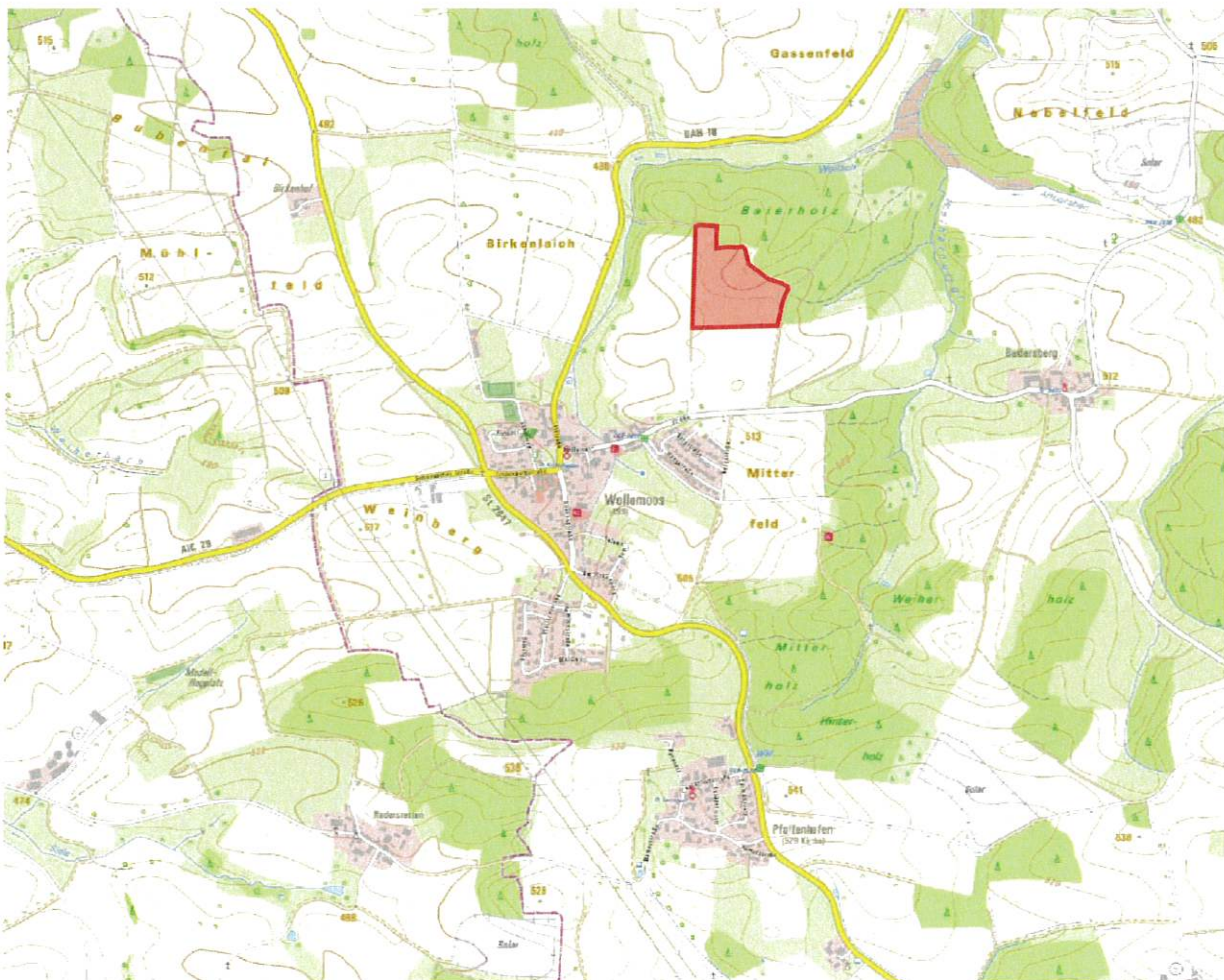
**Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB**

**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Überarbeitungsbereich I,  
8. Änderung „Sonderbaufläche Freiflächenfotovoltaikanlage nordöstlich von  
Wollomoos – Thalhausener Feld“**

**- Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in der Sitzung am 19.05.2026 die 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Überarbeitungsbereich I „Sonderbaufläche Freiflächenfotovoltaikanlage nordöstlich von Wollomoos“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich mit einer Fläche von ca. 7,27 ha (davon ca. 6,46 ha Sonderbaufläche mit kräuterreicher Ansaat + 0,81 ha Grünflächen) auf Teilflächen der Flurstücke Fl.-Nr. 78 und 114 der Gemarkung Wollomoos, nordöstlich von Wollomoos ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Der Entwurf der 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Überarbeitungsbereich I „Sonderbaufläche Freiflächenfotovoltaikanlage nordöstlich von Wollomoos“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**03.07.2026 bis 04.08.2026**

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage des Marktes Altomünster

<https://www.altomuenster.de/> unter der Rubrik  
Rathaus & Politik/ Amtliche Bekanntmachungen

bzw. der Adresse

<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> →

Gemeindename: Altomünster → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Fläche/ Boden/ Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungsbereich insg. ca. 7,27 ha (davon ca. 6,46 ha Sonderbaufläche mit kräuterreicher Ansaat + 0,81 ha Grünflächen) auf Teilflächen der Flurstücke Fl.-Nr. 78 und 114 der Gemarkung Wollomoos</li> <li>- Plangebiet derzeit ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzt</li> <li>- Gashochdruckleitung der bayernets GmbH quert die Fläche (vorbelasteter Standort)</li> <li>- Erosionsgefahr auf vorherrschenden Böden bei Hangneigungen von mehr als 8 % (Das Gelände im Planungsgebiet fällt mit einer Hangneigung von ca. 8 bis 18 % nach Norden bzw. Nordosten.)</li> <li>- natürliche Ertragsfähigkeit im mittleren Bereich: durchschnittliche Ackerzahl von 47,86</li> <li>- ca. 250 m westlich und nördlich verläuft die Weilach</li> <li>- keine Gewässer oder wassersensiblen Bereiche im Planungsgebiet oder im direkten Umfeld</li> <li>- nach Rückbau der Freiflächenfotovoltaikanlage soll die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden</li> </ul>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Betrag zum globalen Klimaschutz durch Erzeugung von Solarstrom</li> <li>- keine negativen klimatischen Veränderungen zu erwarten</li> </ul>
Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von artenarmen und intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen ohne bedeutende Funktionen für den Arten und Biotopschutz</li> <li>- Im Westen, Osten und Norden grenzen Feldwege an. Nördlich und östlich befindet sich Wald. Die Flächen südlich und westlich werden ebenfalls landwirtschaftlich als Acker genutzt.</li> <li>- keine ausgewiesenen gesetzlichen Schutzgebiete und Biotope der Biotopkartierung im Planungsgebiet und im Umfeld; nächstgelegene Biotope im Weilachtal bzw. am Rand des Weilachtals ca. 200 m westlich bzw. 200 m nördlich</li> </ul>

Landschaftsbild	<p>- Die derzeit intensiv ackerbaulich genutzte Fläche nordöstlich Wollomoos befindet sich an einem nach Norden/ Nordosten in Richtung des angrenzenden Waldes geneigten Hang. Dadurch ist die Fernwirkung reduziert.</p> <p>- Im westlichen, östlichen und nördlichen Anschluss an das Planungsgebiet verlaufen Feldwege. Südlich und westlich befinden sich weitere Ackerflächen.</p> <p>- Das Gelände fällt mit Hangneigungen von ca. 8 – 18% von ca. 503 m ü. NN im Südwesten auf ca. 494 m ü. NN im Nordosten.</p> <p>- Durch eine Eingrünung der Anlage (7,5 bis 10 m breite Grünflächen) insbesondere im Süden und Westen kann die Einsehbarkeit zusätzlich reduziert werden.</p>
Mensch	<p>- Aufgrund der Lage und Entfernung zur nächsten Wohnbebauung im Süden sind keine unzulässigen Blendwirkungen zu erwarten. (Abstand zur nächsten Wohnbebauung in Wollomoos ca. 350 m)</p> <p>- Beim Betrieb des Solarparks treten auch Geräuschemissionen durch Anlagenteile wie Trafos, Wechselrichter und ggf. Batteriespeicher auf. Aufgrund der Entfernung von über 300 m zu den nächsten Immissionsorten ist bei Anordnung der technischen Aggregate nicht in direkter Nähe bzw. Ausrichtung zur Wohnbebauung erfahrungsgemäß nicht mit unzulässigen Lärmimmissionen zu rechnen. (vgl. Stellungnahme Landratsamt Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz vom 02.12.2025)</p>
Kultur- und Sachgüter	<p>- Kultur- und Sachgüter im Plangebiet nicht vorhanden</p>

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen sowohl zur Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der planungsbedingten Umweltauswirkungen als auch der oben genannten Schutzgüter vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

1. Umweltbericht (Brugger Landschaftsarchitekten vom 19.05.2026) mit Informationen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche/ Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotop, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter
2. Beschlussbuchauszug bzw. Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderats mit den Abwägungsbeschlüssen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vom 19.05.2026
3. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB):
  - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.01.2026 zu Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche, Beeinträchtigungen während der Bauphase, landwirtschaftlichen Emissionen, Ausgleichsmaßnahmen, Schwermetallbelastung, Bewirtschaftung und Pflege, Sichtschutzeingrünung, Rückbau, angrenzendem Wald
  - Landratsamt Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz vom 02.12.2025 zu Geräuschimmissionen

- Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde vom 01.12.2025 zu Ausbau erneuerbarer Energien & Klimaschutz, Photovoltaik & Landwirtschaft, Anbindegebiet, landschaftlichem Vorbehaltsgebiet und Biotopverbundsystem

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([Bauleitplanung@altmuenster.de](mailto:Bauleitplanung@altmuenster.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster, Bauamt Erdgeschoss vor Zimmer EG.04 (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Altomünster, 01.07.2026



Michael Reiter  
1. Bürgermeister



Ausgehängt an der Gemeindetafel am:	02.07.2026
Abgenommen von der Gemeindetafel frühestens ab:	05.08.2026
Bekanntgabe auf der Internetseite am:	02.07.2026
Löschung von der Internetseite frühestens ab:	05.08.2026